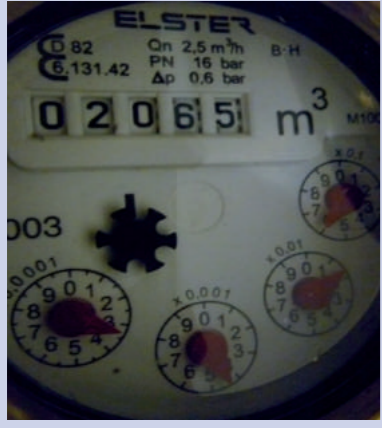


Info

Ausgabe 48 • Januar 2021

Wasseruhren regelmäßig ablesen!



Überhöhter Wasserverbrauch kann viele Gründe haben: laufende WC-Spülung, verborgene Rohrbrüche im Haus, beschädigte Überdruckventile, usw. Nach den Ursachen wird meistens erst gesucht, nachdem auf der Wasserrechnung der überhöhte Verbrauch festgestellt worden ist. Aber dann ist es zu spät: Jeder durch die Wasseruhr gelaufene Kubikmeter Wasser muss gezahlt werden! Daher ist es ratsam, jeden Monat den Stand der Wasseruhr nachzuschauen und zu notieren, um frühzeitig Verluste im Haus zu erkennen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Dies umso mehr, da der Wasserpreis in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird.

Abwasserklärung in der Gemeinde

Seit nun einem Jahr kontrolliert die Firma Delehouze aus Homburg in der Gemeinde Amel die Kläranlagen der Bürger, die sich dem kostenlosen Gemeindevertrag angeschlossen haben. Zwei Drittel der Kläranlagen wurden bereits kontrolliert, das letzte Drittel wird in der ersten Hälfte des neuen Jahres folgen. Ab der zweiten Jahreshälfte beginnt der neue 18-monatige Zyklus.

Wir möchten nochmals alle Bürger daran erinnern, die vereinbarten Termine einzuhalten und die Kontrollschächte frei zu legen. Im Allgemeinen erhalten die Bürger 1-2 Wochen im Voraus eine E-Mail oder einen Anruf mit der Anfrage nach einem Termin. Bestätigt der Bürger einen dieser Termine, so erhält er einige Tage vor der Kontrolle eine Bestätigung des Termins und eine etwaige Uhrzeit der Kontrolle.

Wie geht die Kontrolle vonstatten?

Bei allen Anlagentypen werden folgende Kontrollen ausgeführt:

- Optische Inspektion der Anlage
- Messung der Schlammhöhe im Vorklärbecken
- Entnahme einer Wasserprobe am Ausgang der Anlage

Bei Anlagen, die nach dem intensiven System arbeiten, werden noch folgende Zusatzkontrollen ausgeführt:

- Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Kompressors oder der Pumpe
- Reinigen der Luftfilter
- Analyse der Fehlermeldungen bei neueren Anlagen



Um diese Arbeiten im Auftrag der Gemeinde auszuführen, startete die Gemeinde eine Ausschreibung. In der Kollegiumssitzung vom 04/10/19, nach Analyse der Angebote, bezeichnete das Kollegium die Firma Delehouze mit der Durchführung der Kontrollen bis zum 03/10/22. Bei Fragen zu den Terminen können Sie die Firma Delehouze unter folgender Adresse kontaktieren:

Delehouze srl
Epuraton des eaux
50, Rue d'Aubel
B - 4852 HOMBURG
Tél : +32 87/88.07.78
Fax: +32 87/35.54.03
info@delehouze.com
www.delehouze.com

Zur Idee eines Windparks entlang der Autobahn E42 auf Ameler Gebiet

Mehrere Anbieter haben in letzter Zeit die Gemeinde Amel kontaktiert, mit der Idee, entlang der Autobahn E42 auf Ameler Gebiet einen leistungsstarken Windpark zu errichten.

Argumentation der Antragsteller:

- Lückenschluss zwischen beiden Projekten auf St.Vith und Malmedyer Gebiet, also entlang der Autobahn einen großen Windpark homogen ins Landschaftsbild integrieren.
- Windparks entlang der Autobahn und im Nadelwald werden durch die Wallonische Region unterstützt

Argumentation des Gemeinderates:

- Beitrag zur regenerativen Energieförderung. Der Gemeinderat hat sich in einer Resolution einstimmig gegen Atomstrom ausgesprochen, also ist die logische Folge nach Alternativen zu suchen.
- Windräder sollen ausschließlich auf öffentlichem Eigentum und in der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Distanz zu Wohnhäusern stehen. Daher: Neue Einnahmequelle für die Gemeinde, die aufgrund wegbrechender Einnahmen aus dem Holzverkauf dringend benötigt wird.
- Bürgerbeteiligung: Die Ameler Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, an dem Projekt mit eigenem Kapital beteiligt zu werden, eben ein Bürgerwindpark.

Über diesen Winter verabschiedet der Gemeinderat ein entsprechendes Lastenheft und startet die Ausschreibung. Die Gemeinde hat bereits im Herbst 2020 einen Antrag auf Reservierung von Einspeisekapazitäten (24,99 MW) gestellt.

Von der Idee bis zur Umsetzung vergehen Jahre, also selbst wenn noch keine Einspeisung derzeit möglich ist, müssen entsprechende Vorbereitungen beginnen. Die Umsetzung eines Windenergieprojektes erfordert zunächst eine Umweltverträglichkeitsstudie sowie die Erlangung einer Globalgenehmigung (Bau- und Umweltgenehmigung).

Unterstützen Sie den Ameler Einzelhandel – kaufen Sie lokal!

Verteilung gratis in alle Haushalte der Gemeinde Amel

Polizei zentralisiert ihre Dienste

Die Polizeidienststellen in Amel, Büllingen und Bütgenbach werden geschlossen. Eine neue Dienststelle genau an der Grenze der drei Gemeinden, am Kreisverkehr „Auf Morsheck“, zentralisiert fortan diese Niederlassungen. Das Vorhaben soll im Zeitraum 2022/2023 verwirklicht werden. Die Bürger der Gemeinde Amel haben ab dann die Möglichkeit, entweder „auf Morsheck“ oder in der Dienststelle St.Vith, Aachener Straße, vorstellig zu werden.



Zurzeit wird ein Vorprojekt erarbeitet. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat bereits signalisiert, dieses Vorhaben mit 60 % zu bezuschussen. Die restlichen 40 % trägt die Polizeizone Eifel.

Personalausweise jetzt mit Fingerabdrücken

Seit Ende 2020 hat sich die Prozedur für die Beantragung der Personalausweise geändert.

Ab jetzt werden die Fingerabdrücke zusätzlich auf einem RFID-Chip, auch Funkchip genannt, registriert.

Für den/die Bürger/in ist eine wichtige Änderung zu beachten: Der neue Personalausweis wird wie bisher durch die betreffende Person selbst beantragt.

NEU: Die Abholung der Karte muss ebenfalls durch den/die Bürger/in selbst erfolgen, da die Fingerabdrücke bei der Aktivierung erneut verglichen werden!

Die bis jetzt ausgestellten Ausweise werden nicht systematisch erneuert, sondern behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum.

Bürgersteige von Schnee räumen

Im Winter müssen die Gehwege von den jeweiligen Anliegern bei Schneefall geräumt werden. Diese Regelung besteht seit Jahren in allen Eifelgemeinden und ist in einer Polizeiverordnung festgehalten worden.

Kurz notiert

Immer wieder wird eine mangelhafte Mülltrennung auf den Friedhöfen festgestellt. Bitte Grünabfälle und Plastik trennen.

Für die Meldung von nicht funktionierenden Straßenlampen besteht auch die Möglichkeit dies selbst über folgende Website einzugeben: <https://luminaire.ores.be/de> oder es wie bisher telefonisch dem Dienst „öffentliche Arbeiten“ der Gemeinde zu melden (080348129).

Der Heckenschnitt hat vom Besitzer der Parzelle beidseitig zu erfolgen, also auch zur Straße/zum Gehweg hin.

Hunde müssen immer angeleint sein.

Steuer auf ausgediente Autos

Herumstehende ausgediente Autos sind sicherlich kein Beitrag zur Dorfverschönerung. Daher werden diese besteuert. Als ausgedientes Fahrzeug werden Automobile oder sonstige Fahrzeuge bezeichnet, die aufgrund von fehlenden oder beschädigten Teilen gleichwelcher Art nicht mehr fahrtüchtig sind, auch dann, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt instandgesetzt werden können.

Das ausgediente Fahrzeug muss sich unter freiem Himmel befinden und von öffentlichen Straßen aus sichtbar sein. Diese Steuer auf Altfahrzeuge beträgt 250 €/Jahr/Fahrzeug.

Die Polizei und der Umweltdienst werden im Frühjahr 2021 ein besonderes Augenmerk auf ausgediente Autos in unseren Ortschaften richten.

Änderungen in Sachen Mülltrennung

Ab dem 1. Januar 2021 müssen Windeln im Restmüll entsorgt werden. Denn für organischen Abfall gilt ab diesem Tag: Null Plastik! Und Windeln bestehen heutzutage nun einmal hauptsächlich aus Plastik! In den letzten Jahren hat sich die Zusammensetzung von Windeln (in Bezug auf die Absorptionsmittel) erheblich verändert. Die Hersteller haben nämlich Zellulose (natürliches, biologisch abbaubares Material) durch superabsorbierende (nicht biologisch abbaubare) Kunststoffe ersetzt. War es früher durchaus sinnvoll, Kinderwindeln im organischen Abfall zu entsorgen, so ist dies heute nicht mehr der Fall, ganz im Gegenteil.

Wichtig für den Kompost

Unsere organischen Abfälle (Essensreste, Schalen, kleine Gartenabfälle, Papiertücher, Papier- und Kartonabfälle, die durch Lebensmittel verschmutzt sind ...) werden in Biogas und in Kompost umgewandelt. Dieser Kompost wird in der Landwirtschaft zur Anreicherung des Bodens verwendet. IDELUX möchte, dass dieser Kompost so rein wie möglich ist, um die Böden zu erhalten. Das technische Personal von IDELUX arbeitet täglich an der Verbesserung dieser Qualität, indem es die Zerkleinerungs- und Siebtechniken anpasst und die Kompostparameter (Temperatur, Feuchtigkeit ...) überwacht. Am Ende des Verfahrens wird der produzierte Kompost von einem unabhängigen Labor analysiert. Um jedoch einen plastikfreien Kompost zu erreichen, heißt die einzig wirksame Lösung „Sortierung an der Quelle“, also eine fehlerfreie Sortierung bei uns zu Hause!

Neue Sortieranweisungen

Junge Eltern, Großeltern, Betreuungspersonal für Kleinkinder (Kinderpflegerinnen, Betreuerinnen, Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern ...), sie alle sind von dieser Änderung der Anweisungen betroffen. Ab dem 1. Januar 2021 müssen Windeln in der Restmülltüte entsorgt werden. Während Plastik der Biogasgewinnung abträglich ist, sind biologisch abbaubare Abfälle wie Einstreu aus Holzspänen, Brotkrumen aus Papier, Papiertücher, Pizzakartons usw. für den Prozess vorteilhaft, da sie eine Kohlenstoffquelle darstellen. Sie sollten also unbedingt im organischen Abfall entsorgt werden. Übrigens, ein kleiner Tipp: Benutzen Sie Ihre Brotkrumen, um Ihre Schalen und Essensreste darin einzuwickeln, bevor Sie diese in die Biomülltüte werfen. Das ist sauberer, einfacher und zudem gut für die Biogasgewinnung.

Waschbare Windeln

Die Verwendung von waschbaren Windeln ist ökologischer, aber auch kostengünstiger. Es können so insgesamt 850 kg Abfall pro Kind in zweieinhalb Jahren vermieden werden! Und was die Kosten angeht, so ist die Berechnung einfach: 1.350 € bis 2.250 € für Einwegwindeln gegenüber 800 € bis 1.200 € für die waschbare All-Inclusive-Version (Kauf von Windeln, Waschen und Schutzvliese einbegriffen).

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber: Erik Wiesemes, Bürgermeister

Grafik & PrePrint: Ramona Mettlen, Gemeindeverwaltung

Druck: Beschützende Werkstätte, Meyerode

Dieses Gemeindeinfoblatt ist auch unter www.amel.be abrufbar.

Borkenkäfer in Privatwaldungen

Mit Blick auf Frühjahr und Sommer unterstreichen die Gemeinde und Forstverwaltung, dass jeder private Waldbesitzer dazu verpflichtet ist, die vom Borkenkäfer befallenen Bäume unverzüglich aus dem Wald zu entfernen, um eine weitere Ausbreitung des Käfers zu verhindern.

Geschieht dies nicht, ordnet der Bürgermeister - im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und die gesunde Umwelt - die Holzernte der kranken Bäume auf Kosten des säumigen Eigentümers an.

Um dieses Szenario zu vermeiden, bittet die Gemeinde um ein verantwortungsvolles Handeln bei Käfervorkommnissen in den Privatwaldungen.